

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### **M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...**

**Wagner, Johann Ehrenfried**

**Chemnitz, 1771**

**VD18 12416967**

Der erste Abschnitt. Die Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes, und ihr rechtmäsiger Gebrauch.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

\* \* \* \* \*

## Zweytes Hauptstück.

Wie in der evangelischlutherischen Kirche  
für die Erhaltung ihrer vollständigen  
Reformation gesorget worden sey.

**E**s gehört oft mehr Fleiß, wenigstens mehr Wach-  
samkeit dazu, ein gutes Werk zu erhalten; als  
dasselbe zu erst anzurichten. Lasset uns deswegen zusehen,  
wie in unsrer Kirche das große Werk der Reformation biß-  
her erhalten und befestiget worden sey, damit man auch hier  
urtheilen könne, ob man den dazu nöthigen Fleiß, Vor-  
sicht und Wachsamkeit angewandt habe oder nicht.  
Wir werden dabey, erstlich unsre Gedanken über die  
dazu nöthigen Mittel und ihren rechtmässigen Gebrauch  
eröffnen; wir werden hernach zeigen, ob und wie  
man diese Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre und des  
wahren Gottesdienstes angewandt habe; und endlich  
nicht vergessen, die dabey etwa vorgegangnen Fehler an-  
zuzeigen und gegen unsre Feinde zu entschuldigen. Denn  
wir glauben, daß von dieser wichtigen Sache mit dieser  
Deutlichkeit und nöthigen Bescheidenheit gehandelt wer-  
den müsse.

---

---

### Der erste Abschnitt.

Die Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre und des  
wahren Gottesdienstes, und ihr rechtmässiger  
Gebrauch.

Die Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre und des  
wahr-  
B b

wahren Gottesdienstes sind von viererley Art. Einige gehören für die Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche; andre für ihre Vorsteher; andre für ihre Lehrer und noch andre für die ganze Kirche zugleich.

I. Die Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre und des vernünftigen Gottesdienstes, welche in den Händen eines jeden evangelisch-lutherischen Christen sind.

Das Gebeth zu Gott um die Erhaltung der reinen Lehre steht hier billig oben an. Je mehr der evangelisch-lutherische Christ überzeugt ist, daß er die reine Lehre und den wahren Gottesdienst der Christen habe; desto zuverlässlicher kann sein Gebeth um die Erhaltung derselben seyn, und desto gewisser kann er glauben, daß Gott dasselbe erhören werde. Da hingegen bey allen denen, welche nicht wissen, was sie von Gott und göttlichen Dingen zu glauben haben, dieses getroste Gebeth und diese Zuversicht der Erhörung unmöglich gefunden werden kann.

Das zweyte Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre ist die tägliche Befestigung in der gewissen und zuverlässigen Erkenntniß der Wahrheit nach der heiligen Schrift. Denn dadurch wird man nicht nur vor aller Verführung gesichert, sondern man behauptet auch dasjenige, was man glaubt, nicht aus Hartnäckigkeit oder aus blinden Gehorsam gegen seine Religionsparthey. Die gründliche Ueberzeugung in dem, was man nach Gottes Worte als wahr erkannt hat, macht uns nur standhaft, aber weder hart, noch blind, noch wankelmüthig. Es ist dazu nicht eben eine eigentliche theologische Erkenntniß nöthig, nach welcher man im Stande seyn müsse, allen Zweifeln und Einwendungen der Wider-

der.

versacher zu begegnen. Die Redlichkeit der erkannten Wahrheit getreu zu seyn, und die Standhaftigkeit sie zur Befriedigung seines Gewissens anzuwenden, ist schon genug dazu.

Das dritte Mittel macht hier die Bekanntschaft mit den Irrthümern der Widersacher aus. Denn sonst setzt man sich der Gefahr aus, von dem Winde falscher Lehre dahin gerissen zu werden. Man ist nicht im Stande Wahrheit und Lügen zu unterscheiden. Man ist von keinem wahren und rechtmäßigen Eifer belebt, die Wahrheit gegen den Irrthum zu behaupten und versällt entweder auf einen blinden Religionshaß oder auf eine unverantwortliche Gleichgültigkeit gegen alle Religionspartheyen. Jedoch verlangen wir damit nicht eine scharfsinnige Widerlegung der Gegner, noch viel weniger, daß man sich mit denselbigen in ein leichtsinniges und muthwilliges Gesechte einlassen soll. Es ist genug, wenn man in seinem Glauben also gegründet ist, daß man den falschen Meinungen der Widersacher seinen Beyfall versagen muß, wenn man auch nicht im Stande seyn sollte, allen Spitzfindigkeiten derselben zu begegnen. Es ist genug, wenn man ihren Irrthümern mit deutlichen Aussprüchen der heiligen Schrift zu begegnen weiß, wie unser Erlöser die Versuchungen des Satans abwies; wenn man sich auch nicht in alle ihre Ausflüchte und Beschönigungen einlassen kann. Es ist genug, wenn man vorsichtig und wachsam ist, sich nicht von der Einfältigkeit in der Lehre Jesu Christi verrücken zu lassen; wenn man auch den Widersacher nicht zu gewinnen und auf andre Gedanken zu bringen vermag.

Das vierte Mittel ist der lebendige Glaube. Es bestehet aber derselbe nicht in menschlicher Perswasion,  
 Bb 2 daß

daß dasjenige, was man glaubt, Wahrheit sey. Sondern er faßt eine solche auf den Willen wirkende Erkenntniß der Wahrheit in sich, nach welcher man auch im Nothfall alles, was uns in der Welt angenehm ist, ja selbst Leib und Leben willig aufopfern kann. Man fühlet hier die Kraft des göttlichen Wortes so an seinem Herzen, und siehet die Wahrheit in einem solchen Lichte, daß weder die spitzfindigste Sophisterei des Irgeistes, noch die Gewalt der Verfolgung verdunkeln und kraftlos machen kann. Ohne diesen lebendigen und von dem Geiste Gottes durch sein Wort gewirkten Glauben muß der Mensch endlich von der List oder Gewalt seiner Gegner übermannt werden. Denn bey einer bloßen menschlichen Perswasion von dem, was in Glaubenssachen wahr oder falsch seyn soll, wird man bey der Furcht alles das, was uns in der Welt angenehm ist, deswegen zu verlihren, endlich gewiß so weit gebracht, daß man eher alle, oder doch seine bisher gewohnte Religion aufgibt, als Leib und Leben darüber in die Schanze schlägt.

Man sehe nach, was wir oben von den rechten Zeugen der Wahrheit gesagt haben.

Das heilige und gottseelige Leben ist zur Erhaltung der reinen Lehre das fünfte Mittel. Man wird sonst seinen Widersachern ein Anstoß, und gibt ihnen selbst Gelegenheit, uns desto gegründete Vorwürfe zu machen; und welches noch wichtiger ist, man reißet, wenn man bey allem Lichte des Evangelii in der Finsterniß wandelt, die Gerichte Gottes, und seßet sich selbst aus dem Schuß desselben, den er zwar seinen göttlichen Wahrheiten an sich allemal leisten wird, nicht aber eben uns, zumal bey frevelhaftem Mißbrauche derselben, leisten muß.

Con-

Sonderlich gebühret uns hierbey, daß man die Sorge für seine unsterbliche Seele allem andern irdischen Gewinne oder Verlust vorziehe, daß man das Unsichtbare und Ewige den Zeitlichen und vergänglichlichen Dingen dieses Lebens niemals aufopfere, daß man lerne, mit wenigen zufrieden seyn, daß man die Armen nie vernachlässige, sondern die Werke der Barmherzigkeit fleißig treibe, daß man die Kinderzucht, die Schulen, den öffentlichen Gottesdienst und den Gebrauch der heiligen Sacramente nicht verabsäume; daß man die Bibel fleißig lese, und sonderlich auch unrechtmäßige Neugierigkeit, Zweiselsucht, Anhänglichkeit an äußerliche Ceremonien und unerlaubte Menschengefälligkeit meide. Unterläßt man diese Pflichten, so werden uns Bankelmuth, Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit, Unwissenheit und endlich auch gar frecher Spott der Religion auf dem Fuße nachgehen: Da hingegen die reine Lehre und der wahre Gottesdienst bey denenjenigen gewiß blühen wird, welche dieselben sorgfältig in Acht nehmen und getreulich befolgen.

Wer mehr davon wissen will, der lese Speners Ermunterung zur Beständigkeit in der reinen Lehre des Evangelii, und auch Pritii Vorrede zu dieser Schrift.

## 2. Die Mittel zur Erhaltung der reinen Lehre in der evangelischlutherischen Kirche, für ihre Vorsteher.

Zu erst gebühret allen christlichen Obrigkeiten, daß sie ihre Unterthanen für Mitglieder in Christo halten und also durch eine wahre christliche Liebe mit ihnen so verbunden sind, daß sie ihr Amt aus dieser Liebe her-

leiten und sich bezwugen für aller Verantwortung und Vergerniß hüten. Legt diese Liebe zu Christo und seinen Mitgliedern zum Grunde; so werden christliche Obrigkeiten gewiß dafür Sorge tragen, daß sie Gott mit ihren Unterthanen rechtschaffen dienen, ja mit denselben in Absicht der Lehre und des Gottesdienstes ein Herz und eine Seele um desto mehr seyn mögen, je mehr sie dieselbige antreibt, nicht nur die äussere, sondern auch vornehmlich die innere und ewige Wohlfahrt ihrer Unterthanen, so, wie ihre eigne, zu befördern.

Die richtige Erkenntniß Gottes und der wahre Gottesdienst trägt gar viel zur gemeinen Wohlfarth bey; da hingegen Irrthümer und falscher Gottesdienst nicht selten Zerrüttung und Aufruhr in den Staaten verursachen. Daher hat eine christliche Obrigkeit selbst um des Staats willen darauf zu sehen, daß aller Mißbrauch göttlicher Wahrheiten und gottesdienstlicher Übungen verhütet, und dagegen die wahre Erkenntniß Gottes und der richtige Gottesdienst befördert und erhalten werde.

Die Mittel, die ihr dazu in die Hände gegeben sind, sind insbesondere die folgenden:

Obrigkeiten sollen nie über die Gewissen herrschen; aber doch auch nie einen solchen frechen Mißbrauch der göttlichen Wahrheiten und des richtigen Gottesdienstes gestatten, wodurch die Gründe der menschlichen Wohlfarth untergraben und die Staaten zerrüttet, und in ihrer öffentlichen Ruhe gestört werden.

Obrigkeiten sollen niemand zur Verlassung oder Annahme einer Religionsparthey zwingen, folglich dieselbe entweder dulden oder, wenn dieses der Einrichtung des

des Staats gefährlich zu seyn scheint, so verbieten, daß ihren Anhängern die Freyheit bleibt, sich mit allem ihren Vermögen an solche Orte zu begeben, wo der gleichen Gottesdienst verrichtet ist. Allein sie sollen es doch auch nicht an allen nur möglichen Anstalten zum Unterrichte in der wahren Erkenntniß Gottes und rechtem Gottesdienste mangeln lassen. Sie sollen daher für die Erhaltung und gute Einrichtung der Schulen sorgen; sie sollen gute Bücher befördern und privilegiren, und dagegen der Religion und dem Staate schädliche verbieten und confisciren; sie sollen einen erbaulichen öffentlichen Gottesdienst zu erhalten bemühet seyn; sie sollen zum Unterrichte in dem Worte der Wahrheit und zur Verwaltung der Sacramente taugliche Personen versorgen und schützen.

Und da eine jede, und also auch gottesdienstliche Gesellschaft allgemeine Vorschriften und Gesetze haben muß: so sollen Obrigkeiten die eingeführten und von den Gliedern einer Religionsparthey nach ihrem Lehrbegriffe angenommenen Ordnungen bestätigen und mit nöthiger Verbindlichkeit versehen; folglich die Ubertreter derselben auch nach Befinden abstrafen; zumal wenn dabey Störung der gemeinen Ruhe vorgeht, andre Mitglieder beleidiget werden, und der Obrigkeit das Ansehen geschwächt und die Verbindlichkeit ihrer Gesetze auf eine thätige Art bestritten und aufgehoben wird. Und was den angenommenen Lehrbegriff einer Religionsparthey betrifft, so muß es auch gar viel zur genauern Harmonie solcher gottesdienstlichen Gesellschaften beitragen, wenn die Glieder derselben zu einem einstimmigen Bekenntnisse desselben, durch Unterschriften, Religionsende und andre äussere Verpflichtungen angehalten werden, zumal, wenn die vorhergehende Prüfung der vorgelegten Glaubensbücher dabey nicht nur erlaubt, sondern befohlen, auch

der Eyd selber also eingerichtet ist, daß ein ieder dabey die Freyheit behält, seine fernern Untersuchungen über solchen Lehrbegriff fortzusetzen, und da er anders Sinnes werden sollte, keinen weitem Verlust leiden darf, als daß er nach öffentlicher Anzeige seines geänderten Sinnes, seine öffentliche Versorgung anderswo suchen muß. Ich weiß, was man immer noch für ein Geschrey von dem Religionseyde macht. Allein siehet man denselben an, wie man ihn ansehen muß, nämlich nicht anders, als ein Band der Obrigkeit, den Kirchenfrieden nicht muthwillig zu stöhren; überleget man die Redlichkeit, nach welcher man GOTT in den Staaten auch öffentlich dienen soll; bedenket man endlich, wie weit aller vorhergehender und nachfolgender Gewissenszwang davon entfernt ist: wie kann er verschrien? wie als eine Gewissensmarter angesehen werden? Doch bald wollen wir mehr davon reden.

Sorgen endlich die Obrigkeiten, daß die Kirchengüter zur Erhaltung der Kirchen und Schuldiener, wie nicht weniger zur Versorgung der Armen und Nothleidenden rechtmässig angewandt werden; lassen sie fleißige Visitationes von dazu tauglichen Personen halten; suchen sie bey Streitigkeiten den Kirchenfrieden zu erhalten und Spaltungen zu verhüten; suchen sie nöthige Kirchensucht zu erhalten, daß auf der einen Seite öffentlichen Aergernissen gesteuert, und auf der andern Seite blinder Eifer und Selbstsuche vermieden wird; lassen sie Mißbräuche nicht überhand nehmen; ordnen sie kluge Versammlungen an, welche für das Wohl der Kirche wachen und dazu heilsame Rathschläge ertheilen: so thun sie eben das, wozu sie ihr Amt bey der Erhaltung der reinen Lehre und des rechten Gottesdienstes verbindet.

### 3. Die Mittel zur Erhaltung der evangelisch-lutherischen Religion für ihre Lehrer.

Den Lehrern des Evangelii gebühret, daß sie ihr Amt mit aller Sorgfalt ausrichten, folglich iederman mit Lehre und Ermahnung also dienen, daß durch Predigen, Catechisiren, und so weiter, auch durch treue und rechtmäßige Verwaltung der Sacramente, wie nicht weniger durch redlichen Unterricht auf hohen und niedern Schulen, ja endlich auch durch erbauliche Schriften, die reine Lehre und der rechte Gottesdienst erhalten und befördert werde. Also liegt dergleichen Lehrern ob, daß sie den Verstand, den Willen und das Gedächtniß ihrer Zuhörer mit den göttlichen Wahrheiten treulich bearbeiten, und dabey nicht nur gewohnte Lehrsätze ihrem Gedächtniße übergeben, sondern auch dieselben zu eigner Einsicht ihrer Richtigkeit bringen, vornehmlich aber damit ihr Herz zu bessern bemühet seyn.

Es liegt ihnen ob, daß sie einreißenden Irrthümern, auf eine ihrem Amte gemäße Art steuern, und sonderlich der Gleichgültigkeit und dem Kältsinne in der Religion in Zeiten wehren.

Es will ihnen nicht weniger gebühren, daß sie die besondern Zeichen der Zeit wahrnehmen und solchen Dingen abhelfen, welche der Religion und ihrer richtigen Anwendung nachtheilig seyn oder es künftighin werden können; und hingegen den vortheilhaften Gelegenheiten nacharbeiten, wodurch der wahren Religion ietzt oder künftighin ein wahrer Nutzen erwachsen kann.

Und da die evangelisch-lutherische Religion keine andre Regel des Glaubens und des Lebens kenne, als

Bb 5

die

die heil. Schrift: so liegt Lehrern hauptsächlich ob, daß sie dieselbe fleißig treiben, ihren wahren und ehrlichen Inhalt iederman bekannt machen, den Mißbrauch und Verdrehungen derselben steuern, allen Einwendungen darwider begegnen, und dieselbe, sonderlich ihren Zeitgenossen durchaus verständlich und erbaulich zu machen suchen.

Ja, obwohl Lehrer keine eigenmächtige Aenderung in der äußerlichen Religionsverfassung vornehmen können: so sollen sie doch darüber halten, und die darinnen gegründeten Rechte ihrer Religionsparteyen in den Staaten nicht muthwillig kränken lassen, sondern dagegen nöthige Vorstellun thun. Sollten ja hierbey einige Aenderungen nöthig gefunden werden: indem sich freylich die Dinge, die zur öffentlichen Einrichtung und Verfassung des Religionswesens in einem Staate gehören, nach den Umständen der Zeiten und Leute richten: so soll doch der Lehrer allen Argwohn verhüten, als ob damit das Wesen der wahren christlichen Religion selbst abgeändert werde, und seine Zuhörer fleißig unterrichten, warum und wie einige äußerlichen Veränderungen ohne Nachtheil des wahren Lehrbegriffs und richtigen Gottesdienstes vorgenommen werden können und müssen.

Und ob gleich kein Lehrer jemand in äußerlichen Schimpf, Schande und Verachtung setzen soll; weil er nicht verderben, sondern bessern muß: so soll er doch keine Laster ungerügt hingehen lassen, und sonderlich diejenigen strafen, welche bey seiner Gemeine entweder sehr überhand nehmen, oder sonst ein öffentliches Aergerniß geben, ohne dabey zu hoshippeln, oder die Leute persönlich verhaßt zu machen.

Selbst

Selbst die Aenderungen der Sprache, welcher man sich bey dem Gottesdienste bedienet, wie nicht weniger die verschiedne Cultur der menschlichen Künste und Wissenschaften sollen die Lehrer fleißig wahrnehmen, daß man nicht nur dem Vortrage der göttlichen Lehren einen den Zeiten und Leuten gemäßen Anstand gebe, sondern auch seinen Zeitgenossen durchaus verständlich sey. Doch muß darunter die Vollständigkeit und Richtigkeit der göttlichen Wahrheiten nicht leiden, wie wir schon oben erinnert haben.

Endlich will auch Lehrern zu Erhaltung der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes noch gebühren, daß sie, wenn sie Geschicke und Veruff dazu haben, ihrer Religionsparthey mit erbaulichen Schriften und Büchern dienen. Denn damit wird nicht nur die jedesmalige Art, wie die Religion von Zeit zu Zeit getrieben worden sey, auf die Nachkommen gebracht, sondern es wird auch iederman, der seine ewige Wohlfarth ernstlich bedenken will, mehr Zeit und Gelegenheit gegeben, den Wahrheiten der Religion im Stillen nachzudenken und sich darinnen zu gründen. Eben dadurch wird iederman in den Stand gesetzt, die Sache seiner Religion selbst zu betreiben, und zu einer solchen Erkenntniß derselben zu kommen, die sein eigen ist, und dabey er keinen blinden Nachbether gewohnter Formeln und Redensarten abgeben darf. Und braucht sie ein Gelehrter, so erkennet er nicht nur daher, wie weit man bisher in der Bearbeitung der göttlichen Wahrheiten gekommen sey, und wie man sich nach den Umständen so verschiedner Zeiten und Leute darüber ausdrücken müssen, ohne dem Wesen derselben selbst nachtheilig zu werden: sondern er siehet auch ein, welche Bahn er zu betreten habe, in dem

ehre

ehrlichen Gebrauche der heiligen Schrift zur Bearbeitung der Seligkeit seiner Zeitgenossen fortzufahren und seinem Zeitalter recht nützlich zu werden.

#### 4. Die Mittel zur Erhaltung der wahren Religion für die ganze evangelisch-lutherische Kirche.

Thun Obrigkeiten, Lehrer und Unterthanen dasjenige, was sie nach der bisherigen Anweisung zur Erhaltung der wahren christlichen Religion beytragen sollen; so hat freulich schon die ganze Kirche gethan, was ihr deswegen obiteget. Indessen gibt es doch auch noch verschiedene hieher gehörige Dinge, welche die Wohlfarth einer Religionsparthey und sonderlich der evangelischlutherischen im Ganzen erhalten und befördern.

Dahin ist erstlich dasjenige Band der Lehre zu rechnen, welches unter den evangelischlutherischen Staaten theils durch den fast allgemeinen Gebrauch der Bibel, wie sie von Luthero übersehet worden, theils durch die augspurgische Confession und deren Apologie, wie nicht weniger auch durch das fast überall angenommene Concordienbuch überhaupt, geknüpft worden ist. Daher kann es keiner evangelischlutherischen Gemeinde gleichgültig seyn, wenn Feinde von aussen, und falsche Brüder von innen ihre Bibelübersetzung grober Abweichungen von dem wahren biblischen Inhalte und ihre allgemeinen symbolischen Schriften offener Irthümer beschuldigen wollen. Denn ob sie gleich weder ihre Bibelübersetzung noch ihre symbolischen Schriften canonisiren, oder ohne weitere Untersuchungen darüber zu erlauben, als unfehlbar ausgeben: so kann doch das ganze Lutherthum nicht gleichgültig darüber seyn, wenn man beydes verachtet, grober Irr.

Irrthümer bezüchtigt, oder gar aufheben will. Denn dadurch würde ihr Lehrbegriff nicht nur zerrissen, und die dadurch erhaltene Uebereinstimmung in der Lehre aufgegeben, sondern auch der eigentliche Unterschied dieser Religionspartey von andern vernichtet und dem ohnehin so sehr überhandnehmenden Indifferentismo vollends Thür und Thor geöffnet. Das bleibt freylich eines jeden Einsicht und Gewissen überlassen, hierüber seine Untersuchungen anzustellen und auch andern mitzutheilen; stößt er aber damit die charakteristischen Lehren der evangelisch-lutherischen Kirche über den Haufen, oder glaubt er darinnen grobe Irrthümer wider den richtigen biblischen Inhalt zu finden: so kann er sich nur alsdenn weiter für keinen evangelischlutherischen Christen ausgeben.

In Absicht des öffentlichen Gottesdienstes und der dahin gehörigen Gebräuche, ist unter den Evangelischlutherischen niemals eine durchgängige Uebereinstimmung anzutreffen gewesen, ob gleich große Männer und unter andern auch Dannhauer sehr gewünscht haben, daß man überall die sächsische Einrichtung hierinnen befolgt und angenommen haben möchte. Indessen ist doch auch hierinnen mehr Conformität zu finden, als sich viele einbilden, wie man so gleich sehen kann, wenn man die vielfältigen Agenden der evangelischlutherischen Städte und Länder unter einander vergleichen will. Folglich ist es allerdings auch ein Mittel, unsere Kirche zu erhalten, worauf das ganze Lutherthum zu sehen hat, daß diese Gleichförmigkeit des Gottesdienstes und der Gebräuche dabey unter uns erhalten und befördert werden möge. Sind gleich hin und wieder besondre und von einander abgehende Einrichtungen zu finden, weil dieselben auf den Willen der Obrigkeit eines jeden Staats beruhen:

ruhen: — so schadet dieses dem Ganzen eben so wenig, als ein Kleid aufhört ein Kleid zu seyn, weil es nicht die gänzliche Gestalt derer hat, die wir zu tragen gewohnt sind, und ein evangelischlutherischer Christ kann davon keinen Anstoß nehmen, weil er in seinen symbolischen Büchern aus Gottes Worte gelehrt ist, daß der Unterschied in Kirchengebräuchen keinen Unterschied der Religion und des Glaubens ausmache.

Drittens ist die Erhaltung der Religionsfreyheit hieher zu rechnen. Dahin gehören nun alle der Religion wegen errichtete Friedensschlüsse, Verträge, Assurationen u. so w. Hierüber kann und soll das Lutherthum allezeit halten, diejenigen, die dasselbe beeinträchtigen wollen, zu ihrem Versprechen zurücke weisen, und allen Anlaß, die gegebne Treue zu brechen, vermeiden. Sonderlich sollen die Obrigkeiten einander darinnen mit vereinigten Kräften beystehen, und also ein wahres Corpus evangelicum ausmachen.

Viertens ist auch die gegenseitige Communication solcher Sachen hieher zu rechnen, wodurch der Zustand des Lutherthums entweder Besserung zu erwarten, oder Schaden zu besorgen hat. Wir reden mit Bedachte von einer gegenseitigen Communication. Denn in diesen Sachen kann kein evangelischlutherischer Herr dem andern befehlen. Da aber gleichwohl ohne Vereinigung derselben in dem, wodurch dem Lutherthume entweder Schaden verhütet oder Nutzen gebracht werden kann, der blühende Zustand desselben nicht bestehen wird: so siehet man wohl, wie nöthig diese Communication sey. Obrigkeiten communiciren hierüber mit einander, ohne sich ihre obrigkeitliche Rechte schmälern zu lassen: Lehrer, und sonderlich Academien

mien, thun es nicht weniger, ohne sich doch ihre besondern Rechte und Freyheiten oder auch Pflichten gegen ihre Obrigkeiten bestreiten und nehmen zu lassen, und selbst einzelne Mitglieder der evangelischlutherischen Kirche betragen sich also gegen einander, daß unter ihnen die wahre Gemeinschaft der Heiligen entstehet, wodurch sie im Glauben, Liebe, Hoffnung, Fürbitte, und aller nur möglichen und rechtmäßigen Dienstleistung untereinander und an ihr Oberhaupt Jesum den Christ verbunden sind.

Und damit es nicht an Gelegenheit fehle diese Communication dem Luthertume nützlich zu machen; so können sie dazu auch künftens Bündnisse, Religionsgespräche u. dergl. gar wohl gebrauchen. Werden Concilien und Religionsgespräche nach den Absichten eingerichtet, wie wir oben beschrieben haben; so können sie allerdings der Erhaltung und nähern Harmonie einer Religionsparthey zuträglich seyn. Und gehen die Bündnisse der Obrigkeiten auf die Vertheidigung ihrer Unterthanen bey dem erkannten Glauben, und auf die Behauptung der ihnen dabey zukommenden Rechte so können auch dieselben als untadelhaft zur Erhaltung der äußerlichen Religionsverfassung in den Staaten angesehen werden.

Endlich sind auch Missionen hierbey nicht aus der Acht zu lassen. So ferne man verbunden ist, die Erkenntniß des wahren Gottes auch Unwissenden bekannt zu machen und auszubreiten; so ist es Pflicht dieselben vorzunehmen; und so ferne man bey der Einführung einer neuen Religionsverfassung weder den Obrigkeiten in ihre Rechte greifen, noch gegenseitigen Verträgen zuwider handeln darf: so erfordern die Missionen allemal viel  
Be